



Paint Horse Austria Staatlich anerkannter
Zuchtverband

Informationen zur Hengstkörung

Zur Hengstkörung können zweijährige und ältere Hengste der Rasse American Paint Horse vorgestellt werden, die für die Paint Horse Zucht eingesetzt werden sollen. Das Tierzuchtrecht sieht vor, dass Zuchthengste, deren Nachkommen wieder als Zuchtpferde angeboten werden, in das Zuchtbuch eines staatlich anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind. Dies betrifft auch das American Paint Horse. Für das PHA-Zuchtförderprogramm (PHA Futurity) strebt der Verband daher auch den ordnungsgemäßen Hengstbucheintrag aller teilnehmenden Vatertiere an.

Mit der Teilnahme stimmen die Vorsteller einer Veröffentlichung der Beurteilungsnoten und dem öffentlichen Eintrag ins Zuchtbuch (Abstammung, Besitzer, Leistung, DNA-Resultat, etc....) zu

Für den Zuchteinsatz muss der Zuchthengst bestimmte Anforderungen hinsichtlich Abstammung, Gesundheit, Exterieur und Leistung erfüllen. In Abhängigkeit von diesen Voraussetzungen trägt die PHA den Zuchthengst auf Antrag des Besitzers in das Hengstbuch I oder in das Hengstbuch II des Verbandes ein. Voraussetzung für die Vorstellung ist darüber hinaus die ordentliche Mitgliedschaft des Besitzers bei der PHA.

Zur Vorstellung bringen sie bitte den Equidenpass mit Impfnachweis, das Original des APHA Certificate of Registration und die Tierärztliche Gesundheitsbescheinigung (PHA-Vordruck) im Original mit. Ihr Hengst muss Haftpflicht versichert sein. Es dürfen keine medikamentösen Manipulationen, kosmetische Korrekturen oder operative Eingriffe zur Behebung eines genetisch bedingten Mangels an dem Zuchttier vorliegen. Ein

Nachkommen des Zuchthengstes IMPRESSIVE müssen bei der Vorstellung einen HYPP-Nichtträger Nachweis besitzen.

Der Ablauf der Vorstellung ist dann wie folgt:

1. Prüfung aller Unterlagen. Messen von Widerristhöhe und Röhrbeinumfang
2. Pflasterprobe: Vorstellung des Hengstes an der Hand im Schritt und im Trab auf festem Boden (meist Teerstraße) mit Rechtskehrwendung
3. Vorstellung des Hengstes meist in der Halle. Der Hengst wird an der Hand im Fühldreieck im Schritt und im Trab gemustert. Anschließend erfolgt ein Freilaufen oder die Vorstellung
4. Bekanntgabe der Exterieurbewertung
5. Rangierung und Prämierung der Hengste

Ihr Hengst wird von einer Kommission bewertet, die der Zuchtausschuss der PHA berufen hat. Das zusätzliche Prädikat „gekört“ erhält ein Zuchthengst, wenn er bei der Exterieurbewertung mindestens die Gesamtnote 7,0 (Ziemlich gut) erreicht hat. Diese gekörten Hengste können bis zur Vollendung ihres 6. Lebensjahres in das Hengstbuch I mit der Bedingung eingetragen werden, dass sie einen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsnachweis erbringen. Nach dem 6. Lebensjahr verbleibt der Hengst dann nur mit dem zusätzlichen Leistungsnachweis (Hengstleistungsprüfung oder ROM in mindestens einer Performance Class) unbefristet im Hengstbuch I der PHA. Ein ROM in APHA Halter ersetzt die Körung. Gekörte Hengste über 6 Jahre ohne Leistungsnachweis werden in das Hengstbuch II der PHA eingetragen, bis sie den Leistungsnachweis erbringen. Hengste mit einer Gesamtnote unter 7,0 werden im Hengstbuch II der PHA geführt. Die Eintragung und Überwachung des PHA Hengstbuches obliegt dem Zuchtobmann in Abstimmung mit dem Zuchtausschuss.

Gegen das Köreergebnis kann der Besitzer des Pferdes innerhalb von 14 Tagen Widerspruch einlegen. Die PHA behält sich die Überprüfung der korrekten Abstammung vorgestellter Zuchthengste mit einer DNA-Analyse vor.

Die Eintragung in das Hengstbuch erfolgt auf Antrag. Hengste, die bei der Exterieurbewertung mindestens die Gesamtnote 7,85 erreicht haben, werden zusätzlich mit dem Prädikat PHA-Prämienhengst eingetragen. Mit der Eintragung in das PHA Hengstbuch wird das DNA-Profil eines Zuchthengstes für Abstammungsüberprüfungen seiner in Österreich geborenen Nachkommen zentral gespeichert. Über die Eintragung Ihres Hengstes erhalten sie eine Bescheinigung. Der Zuchthengst wird dann zugleich unter www.pha.at öffentlich geführt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den PHA Zuchtobmann.

Sitz: Moosbrunnerstraße c/o Ahorgasse 9, A-2521 Trumau, **e-mail:** office@pha.at, **Homepage:** www.pha.at

Bankdaten: PHA: AT74 3204 5000 0041 5141, **Futurity:** AT04 3204 5091 0041 5141, **BIC:** RLNWATWWBAD